

1. Oktober 2026

Gleichstellung gehört in den Koalitionsvertrag: Landesfrauenrat M-V legt Eckpfeiler vor

Von der Geburtshilfe bis zum Landeshaushalt: sechs konkrete Empfehlungen für die neue Landesregierung

Rostock, 01.10.2026 – Seit Montag, dem 28. September, laufen in Mecklenburg-Vorpommern die Sondierungsgespräche für eine neue Landesregierung. Die Gespräche finden hinter verschlossenen Türen statt, und doch werden hier bereits die Weichen für die kommenden fünf Jahre gestellt. Deshalb muss Gleichstellung von Beginn an Teil der Verhandlungen sein. Der Landesfrauenrat M-V hat den gewählten demokratischen Parteien dafür schon vor Beginn der Sondierungen sechs gleichstellungspolitische Eckpfeiler übergeben.

„Gleichstellung ist kein Randthema, das verhandelt wird, wenn am Ende noch Zeit bleibt. Wer jetzt regiert, braucht verbindliche Ziele, eine verlässliche Finanzierung und den Mut, den Landeshaushalt geschlechtergerecht aufzustellen. Unsere Eckpfeiler liegen auf dem Tisch. Wir erwarten, sie im Koalitionsvertrag wiederzufinden“, sagt Kathrin Herold, Geschäftsführerin des Landesfrauenrats M-V.

Die sechs Eckpfeiler des Landesfrauenrats M-V im Überblick:

1. Gleichstellungspolitik konsequent fortführen

Im März 2026 hat die Landesregierung das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm (GRP) beschlossen und damit erstmals ressortübergreifend Maßnahmen für mehr Gleichstellung gebündelt. Der Landesfrauenrat M-V hat den Beschluss begrüßt. Damit das Programm voll wirken kann, fehlen jedoch noch vielfach konkrete Zielgrößen, verbindliche Zeitpläne und eine verlässliche Finanzierung. Ein zentraler Baustein ist der Schutz vor Gewalt. 2025 registrierte die Polizei so viele Fälle häuslicher Gewalt wie noch nie seit 1990. Die Landesstrategie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention muss deshalb mit Nachdruck vorangetrieben werden. Zudem soll die Stelle der Landesbeauftragten für Frauen und Gleichstellung dauerhaft gesichert werden, damit die Gleichstellungsziele über alle Ministerien hinweg im Blick behalten werden.

2. Gender Budgeting einführen

Das Land gibt jedes Jahr rund 12 Milliarden Euro aus. Ob dieses Geld Frauen und Männern gleichermaßen zugutekommt, prüft bisher niemand systematisch. Hier setzt Gender Budgeting an, also eine geschlechtergerechte Haushaltsplanung. Bei jeder Einnahme und Ausgabe wird gefragt, wer davon profitiert. Auf dieser Grundlage werden die Mittel dann gerechter verteilt. Die neue Landesregierung sollte Gender Budgeting deshalb verbindlich im Landeshaushalt verankern.

Flora Mennicken
Vorsitzende

Kathrin Herold
Geschäftsführerin

Heiligengeisthof 3
18055 Rostock

+49 (0) 381 – 490 24 42
herold@landesfrauenrat-mv.de
www.landesfrauenrat-mv.de

Bankverbindung:
IBAN: DE05 1305 0000 0205 0166 50
BIC: NOLADE21ROS

Amtsgericht Rostock
VR 10816

Gefördert durch:



MV
Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Justiz,
Gleichstellung und
Verbraucherschutz

3. Gleichstellung in der EU-Förderung verankern

Mecklenburg-Vorpommern erhält von 2021 bis 2027 rund 1,26 Milliarden Euro aus EU-Fördertöpfen. Mit diesem Geld werden unter anderem Frauen auf dem Weg in Führungspositionen unterstützt. Gefördert wird auch eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Ab 2028 wird die EU-Förderung grundlegend neu geordnet. Die Landesregierung muss deshalb sicherstellen, dass Gleichstellung auch bei der Umsetzung der künftigen EU-Förderung im Land verbindlich verankert bleibt und gezielte Förderprogramme erhalten werden. Für Antragstellende soll dadurch keine zusätzliche Bürokratie entstehen.

4. Versorgung rund um die Geburt wohnortnah sichern

1991 gab es in Mecklenburg-Vorpommern noch 30 Kliniken mit Geburtshilfe, heute sind es nur noch 14. Vor allem auf dem Land ist die Versorgung damit fragil. Hinzu kommt, dass das GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz ab 2027 die Vergütung ändert. Die Schwangerenvorsorge könnte sich für Arztpraxen dann wirtschaftlich weniger lohnen, was zulasten der Schwangeren ginge. Es braucht deshalb ein verbindliches Landeskonzept, das die Betreuung von der Schwangerschaft bis ins Wochenbett sichert, etwa durch eine geteilte Vorsorge von Hebammen und Ärzt:innen.

5. Frauen und Mädchen für Zukunftsberufe gewinnen

In Mecklenburg-Vorpommern sind nur rund 16 Prozent der Beschäftigten in IT-Berufen Frauen, und der Anteil sinkt seit Jahren. Bei den 2025 neu abgeschlossenen IT-Ausbildungsverträgen lag er sogar bei nur 12 Prozent. Gleichzeitig fehlen in der Branche Fachkräfte. Wenn zudem vor allem Männer digitale Anwendungen und Künstliche Intelligenz entwickeln, fließen die Perspektiven von Frauen kaum ein. Der Landesfrauenrat M-V schlägt deshalb eine landesweite, dauerhaft finanzierte Initiative vor. Sie soll bestehende Angebote entlang der gesamten Bildungs- und Berufsbiografie bündeln und besser miteinander verknüpfen.

6. Den Landesfrauenrat als Partner der Landesregierung stärken

Der Landesfrauenrat M-V vertritt die Interessen von rund 800.000 Frauen und Mädchen im Land. Als Dachverband bündelt er das Fachwissen seiner Mitgliedsverbände aus Wirtschaft, Wissenschaft, Gesundheit, Bildung, dem Sozialbereich und den ländlichen Räumen. Dieses Wissen hat er zum Beispiel in die Erarbeitung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms eingebracht. Die neue Landesregierung soll die Zusammenarbeit fortsetzen und den Landesfrauenrat M-V frühzeitig in gleichstellungsrelevante Vorhaben einbeziehen. Seine Förderung soll mindestens in bisheriger Höhe weiterlaufen.

Der Landesfrauenrat M-V steht den Handelnden für Gespräche und Rückfragen zur Verfügung, auch kurzfristig. Das vollständige Papier mit Hintergrundinformationen und Quellen finden Sie unter https://www.landesfrauenrat-mv.de/wp-content/uploads/2026/09/260924_Eckpfeiler-fuer-Koalitionsverhandlungen_Landesfrauenrat.pdf

Landesfrauenrat M-V | Heiligengeisthof 3 | 18055 Rostock

Für Rückfragen und weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Kathrin Herold, Geschäftsführerin des Landesfrauenrats Mecklenburg-Vorpommern
info@landesfrauenrat-mv.de
Tel.: 0381 490 24 42

Flora Mennicken
Vorsitzende

Kathrin Herold
Geschäftsführerin

Heiligengeisthof 3
18055 Rostock

+49 (0) 381 – 490 24 42
herold@landesfrauenrat-mv.de
www.landesfrauenrat-mv.de

Bankverbindung:
IBAN: DE05 1305 0000 0205 0166 50
BIC: NOLADE21ROS

Amtsgericht Rostock
VR 10816

Gefördert durch:



MV

Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Justiz,
Gleichstellung und
Verbraucherschutz